

**Steuererklärung zur Ermittlung der Vergnügungssteuer
für Wettbüros**

Stadt Lahr 

Stadt Lahr
Stadtkämmerei
Abt. Beteiligungen, Betriebswirtschaft
und Steuern
Rathausplatz 4
77933 Lahr/Schwarzwald

Name des Wettbürobetreibers:

Anschrift:

Buchungszeichen:

Hinweise:

Die Steuererklärung ist uns **bis zum 10. Tag nach Ablauf eines jeden Vierteljahres** vorzulegen, d.h.

- am 10. April für das 1. Quartal (Januar bis März)
- am 10. Juli für das 2. Quartal (April bis Juni)
- am 10. Oktober für das 3. Quartal (Juli bis September)
- am 10. Januar für das 4. Quartal (Oktober bis Dezember)

Der ausgefüllten und unterschriebenen Steuererklärung sind **geeignete Nachweise** beizufügen.

Erhebungszeitraum: _____

(Quartal)

(Jahr)

Hiermit wird der im o. g. Quartal in dem/den im Gebiet der Stadt Lahr/Schwarzwald betriebenen Wettbüro(s) von den Wettenden erhaltenen Wetteinsätzen zur Veranlagung der Wettbürosteuern wie folgt erklärt.

Betriebsstätte(n)	Monat	Wetteinsätze

Steuererklärung zur Ermittlung der Vergnügungssteuer für Wettbüros

Summe der Einsätze		

Mir ist die Verpflichtung geeignete Belege über die eingenommenen Wetteinsätze für den zu versteuernden Zeitraum (z.B. insbesondere Nachweise über die Abrechnung zwischen Wettanbieter und Wettbürobetreiber etc.) zu Prüfzwecken vorzulegen bekannt und füge entsprechende Schriftstücke in der Anlage bei.

Die Stadt Lahr/Schwarzwald setzt die Steuer mit einem entsprechenden Steuerbescheid fest.

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

_____, den _____
(Ort, Datum)

(Unterschrift)